



# **bAV-Kompass Mittelstand: Opting-out-Modell für kleine und mittlere Unternehmen**

Eine Studie der V.E.R.S. Leipzig GmbH  
im Auftrag der R+V Versicherung

Frank-Henning Florian  
Vorstandsvorsitzender  
R+V Lebensversicherung AG

11. Mai 2015



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

# Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) im Fokus bei R+V als Versicherer des Mittelstands

Untersuchungsreihe von R+V zeigt weiteren Handlungsbedarf zum Ausbau der bAV auf



- ▶▶ **2004:** „R+V-Mittelstandsstudie“ - Untersuchung der individuellen Wünsche der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- ▶▶ R+V deckt mit den Erkenntnissen der Studie als kompetenter Partner die Bedürfnisse der KMU zur bAV
- ▶▶ Seit 2004 Verdreifachung des bAV-Bestandes bei R+V

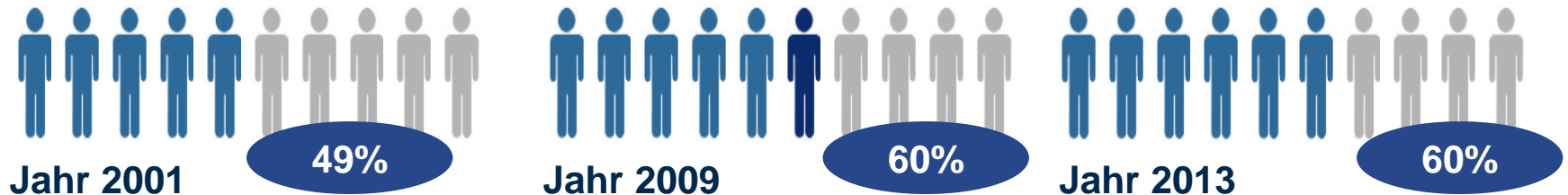


- ▶▶ **2014:** „bAV-Kompass Mittelstand“ - Untersuchung der möglichen Wege, die Verbreitung der bAV in KMU zu erhöhen
- ▶▶ **Wesentliche Erkenntnisse**
  - ▶▶ Interesse an der bAV hoch, ihre Durchdringung bei KMU niedrig
  - ▶▶ Hemmnisse: begrenzte Budgets und Informationsdefizit, nicht jedoch die Haftung des Arbeitgebers
  - ▶▶ Opting-out-Modell: zur weiteren bAV-Verbreitung geeignet, allerdings noch sehr erklärungsbedürftig und deshalb als Bevormundung empfunden – gesetzliche Grundlage fehlt

# Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung

Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung förderte die Durchdringung der bAV - jedoch seit 2009 stagniert die weitere Verbreitung

## Beschäftigte mit bAV-Anwartschaft\*



(\* einschließlich Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst)

- ▶ **Entwicklung des Durchdringungsgrads:** Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer bAV-Anwartschaft ist seit 2001 von 13,6 Mio. auf 17,8 Mio. Personen angestiegen. Damit erhöhte sich der Verbreitungsgrad von 49% auf 60%.
- ▶ **Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung:** Zunächst deutlicher Schub der bAV-Verbreitung nach Einführung der Entgeltumwandlung in 2002, jedoch seit 2009 Stagnation auf Niveau von 60%. Dennoch gelang es, mit der Entgeltumwandlung den Rückgang der arbeitgeberfinanzierten bAV zumindest auszugleichen

Datenbasis: Forschungsbericht: Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung (BAV 2013).

# Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung

## Die bAV-Verbreitung steigt in Abhängigkeit zur Unternehmensgröße

- ▶ Die bAV findet in kleinen und mittleren Unternehmen noch keine flächendeckende Verbreitung.
- ▶ Ein hoher Verbreitungsgrad der bAV liegt nur in Großunternehmen vor.

## Verbreitung der bAV nach Unternehmensgröße gemäß Zahl der Beschäftigten

### Kleinunternehmen

≤ 19 Beschäftigte

27-39%



### Mittelstand

20 - 499 Beschäftigte

39-61%



### Großunternehmen

≥ 500 Beschäftigte

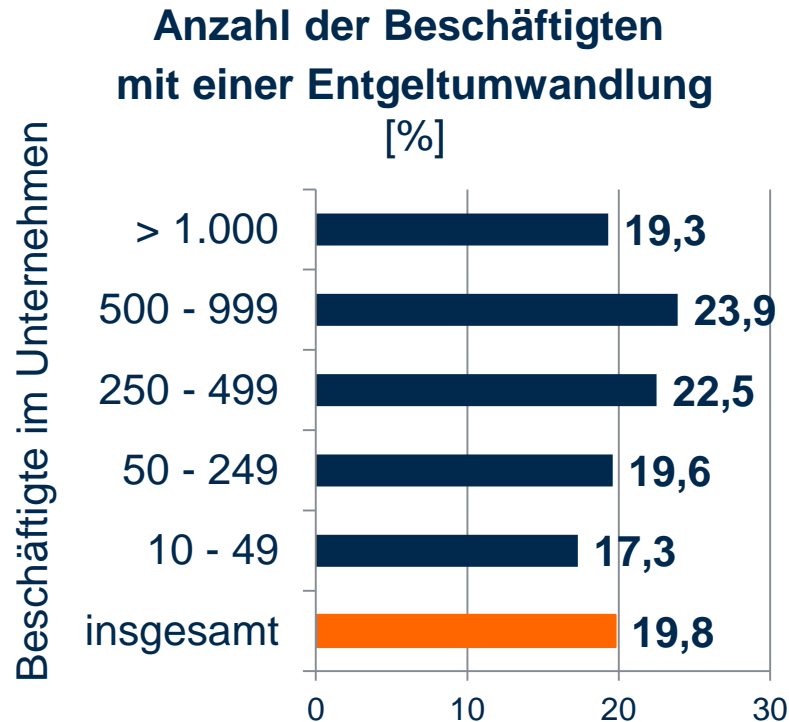
72-84%



Datenbasis: Forschungsbericht: Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2011.

# Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung

Die Entgeltumwandlung zeigt in allen Unternehmen Anfangserfolge. Diese sollten durch geeignete Maßnahmen ausgebaut werden.



Datenbasis: Statistisches Bundesamt: Verdienste und Arbeitskosten, Aufwendungen und Anwartschaften betrieblicher Altersversorgung, März 2011.



## § 1a BetrAVG

*Jeder Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf eine bAV durch Entgeltumwandlung.*

- ▶ Der Rechtsanspruch der Beschäftigten auf die Durchführung einer Entgeltumwandlung zeigt sich unabhängig von der Unternehmensgröße.
- ▶ Insgesamt hat ca. jeder fünfte Beschäftigte in Deutschland eine bAV in Form der Entgeltumwandlung abgeschlossen.

# Mittel zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung

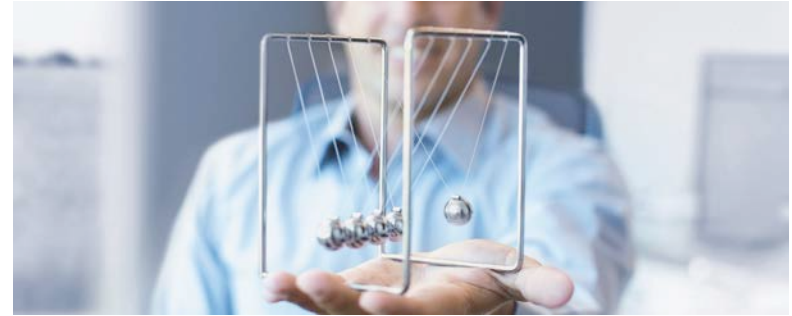
## Die einfache Funktionsweise eines Opting-out-Modells in der bAV

Bisher: **Opting-in** 



- ▶▶ Die Beschäftigten müssen **aktiv werden**, um **eine bAV** abzuschließen.

Neu: **Opting-out** 



- ▶▶ Opting-out bedeutet, dass die Beschäftigten **automatisch** an der bAV teilnehmen.
- ▶▶ Der Beschäftigte muss nur **aktiv werden**, wenn er **keine bAV** will.

# Mittel zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung

Opting-out bietet auch nach internationalen Erfahrungen für eine flächendeckende Verbreitung der bAV

## Opting-out in der Praxis baut Hemmnisse ab



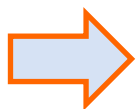
**ARBEITGEBER**

Angst vor  
Komplexität:  
Direktversicherung  
als einfacher  
Durchführungsweg



**BESCHÄFTIGTE**

Angst vor  
Bevormundung:  
Bewusste  
Entscheidung durch  
Widerspruchrecht



**Erfolge im Ausland (Beispiel USA): Die Beteiligungsquote liegt dank Opting-out bei teilweise über 80 %. Dadurch kann eine flächendeckende Versorgung über alle Unternehmensgrößen und Branchen gewährleistet werden.**

Datenbasis: GDV 2013/Society for Human Resource Management.

# Vergleich zum aktuellen Vorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

## Überlegungen der Koalition zur Erhöhung der Verbreitung der bAV

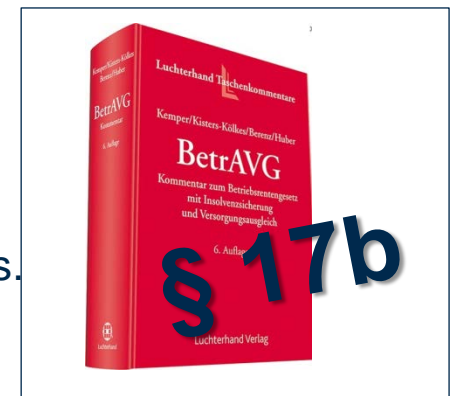
Neu: Das BMAS stellt Überlegungen für ein komplett neues, zweites System der bAV an.

### Kernpunkte des Gesetzesentwurfs - § 17b BetrAVG

- ▶ Tarifvertragliche Einrichtungen der bAV sollen in Form von neu zu gründenden Pensionsfonds oder Pensionskassen entstehen.
- ▶ Befreiung der Arbeitgeberhaftung ist vorgesehen, wenn die Tarifvertragsparteien die bAV durch eine gemeinsame Einrichtung über eine Pensionskasse/einen Pensionsfonds regeln.
- ▶ Tarifvertragsparteien können von dem Niveau der bAV-Leistungen abweichen und reine Beitragszusagen vereinbaren („pay and forget“).
- ▶ bAV-Einrichtung soll den Beschäftigten eine Mindestleistung zusagen und übernimmt die bisherige Haftung des Arbeitgebers.
- ▶ Pensions-Sicherungsverein soll im Notfall als „Ausfallbürge“ eintreten.



Quelle: BMAS, C. Plambeck.



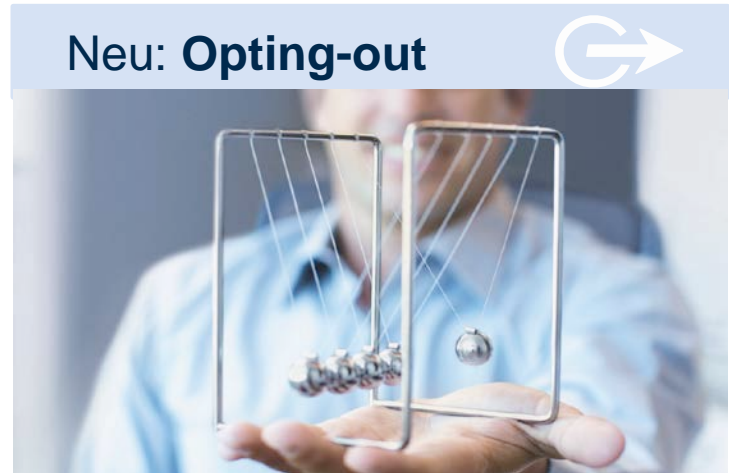


# Vergleich zum aktuellen Vorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

## Die Arbeitgeberhaftung ist kein zentrales Hemmnis für die bAV

### Evolutionäre Entwicklung

- ▶▶ Das Opting-out-Modell stellt eine auf den heute bestehenden, bewährten Rahmenbedingungen basierende natürliche Weiterentwicklung dar.
- ▶▶ Das BMAS sieht hier als scheinbar wichtigstes Hemmnis das Haftungsthema des Arbeitgebers.
- ▶▶ Nach unserer Studie „bAV-Kompass Mittelstand“ stellt die Haftungsthematik allerdings kein wesentliches Hindernis zur bAV dar.
- ▶▶ Vielmehr sollte daher mit den Modellen, die die heutigen Versicherungen berücksichtigt und weiterentwickelt, gearbeitet werden.



**Der **neue Weg**: Das Opting-out-Modell  
bietet große Chancen die bAV stärker im Mittelstand zu verbreiten.**

# bAV-Kompass Mittelstand: Neue Fragestellungen zur betrieblichen Altersversorgung

**R+V kann als Versicherer des Mittelstands den Versorgungsbedarf von kleinen und mittleren Unternehmen optimal decken**



**Das Thema bAV gewinnt aufgrund der demografischen Entwicklung und der noch immer unzureichenden Verbreitung zunehmend an Bedeutung.**

- ▶▶ Die Einschätzungen und Erwartungen der Firmenkunden zeigen, dass der Bedarf und das Interesse am Thema bAV sehr hoch ist.
- ▶▶ Die Notwendigkeit der Durchführung einer bAV mit einem Versicherer als Partner wird durch unzureichende Wissensstände und der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen hervorgehoben.
- ▶▶ Der Versicherer nimmt somit eine entscheidende Rolle bei der Erhöhung des Verbreitungsgrades der bAV ein.

**R+V hat als Versicherer von kleinen und mittleren Unternehmen und als Partner der Volksbanken und Raiffeisenbanken passgenaue bAV-Lösungen.**

